

## **Ergänzung zum Schallgutachten mit einer überschlägigen Betrachtung des Immissionsbeitrages der Rückfahrwarner der LKW (23.02.2022)**

- Schallleistungspegel eines Rückfahrwarners:  $L_{WA} = 103 \text{ dB(A)} + 3 \text{ dB}$  (Impulzzuschlag) =  $106 \text{ dB(A)}$  (Quelle: Forum Schall 2022)
- geschätzte Einwirkzeit je Lkw: 30 s -> Einwirkzeit bei 6 Lkw: 3 min im Tageszeitraum
- resultierender Schallleistungs-Beurteilungspegel:  $L_{WA,r} \approx 81 \text{ dB(A)}$
- Abstand zum ungünstigsten Immissionsort (IO4): 25 m
- resultierender Teilbeurteilungspegel am IO4:  $L_{r,IO4} \leq 45 \text{ dB(A)}$

Dieser Immissionsbeitrag von 45 dB(A) liegt um 15 dB unter dem einzuhaltenden Immissionsrichtwert von 60 dB(A) für MI tags. Aufgrund der großen Unterschreitung ist diese Zusatzbelastung als nicht relevant einzustufen und wurde deshalb im Gutachten nicht berücksichtigt.